

N i e d e r s c h r i f t

**der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Maxdorf
am Donnerstag, den 28. März 2019, 19:00 Uhr in Maxdorf, Hauptstraße 79, Rathaus,
Sitzungszimmer 2.OG**

Anwesend sind:

Der Ortsbürgermeister Werner Baumann

Der Ortsbeigeordnete Bernd Lupberger

Die Ausschussmitglieder Christoph Baumann, Jutta Hof-Fiedler (ab TOP 02), Bettina Hol-
ler, Bernd Kraft, Sophia Steeb und Alfons Wiebelskircher

Der Schriftführer Marco Müller

Der Sachbearbeiter Christopher Maurer (FB 2)

Die Verbandsgemeindebeigeordnete Sylvia Reis

Als Gast zu TOP 02: Marie-Luise Wiesenbach

Entschuldigt fehlen der Ortsbeigeordnete Georg Kiefer und das Ausschussmitglied Oliver
Nagel-Schwab

Die Mitglieder wurden am 18. März 2019 ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Beginn der Sitzung wurden durch das Amtsblatt der KW 12 öffentlich bekannt ge-
macht.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil-**
- 2. Vorstellung der Hausverwaltung 2019;
- Verwalterhaus Hohl & Wiesenbach, Freinsheim**
- 3. Erweiterung Haidwaldschule;
- Architektenwettbewerb**
- 4. Satzungsänderung Gemeindehäuser;
- Ermäßigung für Inhaber der Ehrenamtskarte**
- 5. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

- 6. Protokoll der letzten Sitzung –nichtöffentlicher Teil-**

7. **Vorkaufsrechte – nach Bedarf –**
8. **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Öffentliche Sitzung

09. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Werner Baumann, begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Aufgrund von 4 Tischvorlagen ergibt sich folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil-**
2. **Vorstellung der Hausverwaltung 2019;**
- Verwalterhaus Hohl & Wiesenbach, Freinsheim
3. **Erweiterung Haidwaldschule;**
- Architektenwettbewerb
4. **Satzungsänderung Gemeindehäuser;**
- Ermäßigung für Inhaber der Ehrenamtskarte
5. **Bauantrag zur Errichtung einer Reithalle mit Stallung und Betriebsleiterwohnung für einen Ausbildungs-, Turnier- und Handelsstall auf dem Grundstück Im Horst in Maxdorf Fl.Nr. 918/14**
- Entscheidung nach §§ 36 / § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
6. **RHB 2010 – Neubau eines Ersatzweges**
Hier: Zustimmung zur Übernahme der Mehrkosten
7. **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

8. **Protokoll der letzten Sitzung –nichtöffentlicher Teil-**
9. **Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 1675/2, Eppsteiner Weg in Maxdorf**
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde zustehenden Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung - § 25 Abs. 1 BauGB)
10. **Gaststättenobjekt Carl-Bosch-Haus in Maxdorf**
- Auflösung des Mobiliareinrichtungsvertrages mit Getränkebezugsvereinbarung vom 31.03.2009
- Übernahme des Mobiliars durch die Ortsgemeinde Maxdorf
11. **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Öffentliche Sitzung

12. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Hierzu werden vom Gremium keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche geäußert. Es wird wie folgt beraten:

Öffentliche Sitzung

01. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil

Hinsichtlich der letzten Niederschrift zum öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.02.2019 äußert das AM Kraft, dass seiner Ansicht nach nicht deutlich genug wurde, dass auf den Hinweis des AM Nagel-Schwab hin, die Zustimmung dahingehend erfolgte, dass in der Ortsgemeinderatssitzung über die Kündigung der Wohnungsverwaltung abgestimmt wurde.

Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

02. Vorstellung der Hausverwaltung 2019; - Verwalterhaus Hohl & Wiesenbach, Freinsheim

Der Vorsitzende erörtert, dass es einen Wechsel in der Wohnungsverwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen gab.

Frau Wiesenbach, als aktuelle Geschäftsführerin des zuständigen Verwalterhauses, sei zu diesem Zwecke in die Sitzung gekommen, um sich zum einen vorzustellen und zum anderen über den Übergang und beabsichtigte Projekte zu informieren.

Er erteilt das Wort Frau Wiesenbach.

Diese bedankt sich und stellt ihre Erwerbsbiografie dar.

Als bekannte Firma die jahrelang in der Wohnungsverwaltung tätig ist, ist der Geschäftsführer der MG-Verwaltung Herr Gieselbrecht, nachdem er schwer erkrankt war, auf die Firma Wiesenbach zugegangen und hat dieser die Übernahme der Geschäfte der MG-Verwaltung angeboten, die nach entsprechender Verhandlung in einem Kaufvertrag über das Inventar inklusive der Übernahme der Mitarbeiter gipfelte.

So wurde die Tätigkeit der MG-Verwaltung zum 31. Dezember 2018 eingestellt und das Verwalterhaus Hohl und Wiesenbach GmbH & Co. KG hat die Geschäfte übernommen. Hinsichtlich der zurückliegenden Zeiträume teilt Frau Wiesenbach mit, dass vieles im Argen lag und vieles aufzuarbeiten war.

Letztlich habe man zwischenzeitlich alles korrigiert und könne bis Ende April mit der korrigierten Version der Abrechnung des Jahres 2017 dienen und bis Ende Mai rechnet man auch mit der Abrechnung des Jahres 2018.

Die Vision, die Frau Wiesenbach hat, ist, dass innerhalb der nächsten zwei bis drei Monate für jedes Gebäude eine Bestandsaufnahme erfolgt, in der klar dargelegt ist, welche Arbeiten zeitnah, mittelfristig oder langfristig anstehen.

Die Einrichtung eines Kontos, das in den Händen der Ortsgemeinde liegt, war ebenfalls ein abzuarbeitender Brocken, der nun langsam abgeschlossen ist, da nun nach und nach alle Mieter verstanden haben, dass dieses neue Konto zu nutzen ist.

Die Firma Wiesenbach sei demnach in den Vertrag mit der Ortsgemeinde Maxdorf eingestiegen und habe alle Rechten und Pflichten übernommen. Zum 31.12.2019 werden allerdings alle Unterlagen abgegeben, da eine eventuelle Abrechnung der Nebenkosten 2019 separat beauftragt werden müsse.

Dies, als auch die Einarbeitung der weiteren 40 Kartons Archivunterlagen in digitale Form, wird noch einiges an Zeit in Anspruch nehmen.

Die Beigeordnete Reis fragt, ob kein Vertrag bis zum 31.03.2020 möglich wäre, da damit gewährleistet wäre, dass das Verwalterhaus auch die Abrechnung 2019 noch machen könne.

Frau Wiesenbach erklärt das rechtliche Konstrukt, bekräftigt aber, dass eine Lösung gefunden wird und man sich diesbezüglich seitens der Ortsgemeinde keine Sorgen machen müsse.

Im Falle eines anderen Wohnungsverwalters würden die Unterlagen geordnet und weiter verwendbar in digitalisierter Form weitergegeben.

Wie Frau Wiesenbach betont, hätte auch das Verwalterhaus zum 31.12.2019 die Kündigung ausgesprochen, da der Verwaltervertrag sicherlich in der aktuellen Preiskategorie nicht zu halten sein wird, da unheimlich viel Arbeit dahintersteht.

Das AM Wiebelskircher schlägt vor, die Wohnungsverwaltung jetzt schon auszuschreiben, da im Mai Kommunalwahlen anstehen.

Man einigt sich darauf, dass der anwesende Sachbearbeiter Maurer bis zur Gemeinderatssitzung eine DS für eine Jahreslösung mit dem Verwalterhaus erarbeitet und dann zur darauffolgenden Ratssitzung eine DS hinsichtlich der Ausschreibung für 2020 erstellt.

Es folgen diverse Nachfragen an Frau Wiesenbach.

So wird beispielsweise gefragt, welches Verwalterprogramm benutzt wird. Dies sei „Villa“. Genau erklärt haben möchte das AM C. Baumann, wie die rechtliche Nachfolge aussieht. Frau Wiesenbach erklärt, wie komplex diese Konstrukte sein können, da Mietverwaltungsverträge Dienstleistungsverträge sind und anders zu behandeln als Eigentümergemeinschaften bei denen sie auch in die Nachfolge der MG-Verwaltung eingetreten ist.

Grundsätzlich gelte, dass auch die Pflichten übernommen wurden und dass etwaige Vermögensschäden, wie Mietausfälle, der Vermögensschadenhaftpflicht der Vorverwaltung gemeldet wurden. Diese habe auch bereits Deckungszusage in noch nicht bezifferter Höhe gegeben.

Auf die Frage des AM C. Baumann, wie bei laufenden Instandhaltungen verfahren wird, teilt sie mit, dass die Firma eine reine Hausverwaltung darstellt.

Bei Vergaben über 5.000 € werden drei Angebote eingeholt und sollte der Wunsch bestehen, was vom Gremium bejaht wird, wird auch eine Handwerkerliste der örtlichen Anbieter erstellt.

Wie sie mitteilt ist manchmal Eile geboten, da beispielsweise bei defektem Fenster eine umgehende Reparatur erfolgen muss.

Die Ausschreibungen werden von der Mietverwaltung getätigt. Ausgabeposten, zu denen ein Ortsgremium vorher eine Zustimmung geben muss, werden natürlich vorgelegt.

Nachdem die Nachfragen auskömmlich beantwortet wurden, bedankt sich der Vorsitzende bei der Geschäftsführerin.

19:52 Uhr: Frau Wiesenbach bedankt sich und verlässt die Sitzung, Herr Maurer verabschiedet sich ebenfalls.

03. Erweiterung Haidwaldschule; - Architektenwettbewerb

Der Vorsitzende geht kurz auf die in der Planungs- und Bauausschusssitzung stattgefundenen Präsentationen ein.

Er fasst die Inhalte der jeweiligen Präsentation kurz zusammen und betont, dass nicht für jeden Vorschlag, da auch nicht gefordert, Kostenschätzungen vorliegen.

Er erklärt, dass die Präsentationen den Fraktionen zu den jeweiligen Fraktionssitzungen vorliegen sollen und dass auch die Schule eine Stellungnahme bis zum Termin der Fraktionssitzungen zugesagt habe.

Der Vorsitzende wünscht sich, dass man im April noch die favorisierte Präsentation zur weiteren Prüfung weitergeben könne, damit eventuell für 2020 eine Baugenehmigung bereits vorliegt.

Die Anwesenden nehmen dies mit in ihre Fraktionen.

Ein zweites Problem ist, wie der Vorsitzende betont, der Zwischenschritt.

Mit Hilfe des beauftragten Architekten, habe man es organisiert, dass man leihweise 2,75 Meter hohe Container hätte erhalten können.

Nun sei in der Schulbaurichtlinie vermerkt, dass feste Grundschulbauten eine Höhe von 3 Metern haben müssen. Aus diesem Grunde habe die ADD in einer ersten Rückantwort keine Erlaubnis für einen Schulbetrieb in 2,75 Meter hohen Containern erteilt.

Darüber hinaus muss ein Wasseranschluss in die Schulräume, respektive Container.

Die Krux aus dieser Antwort ist, dass man die Container nicht mieten kann, da entsprechende nicht auf dem Markt verfügbar sind.

Demzufolge wird man die Container käuflich erwerben müssen und auch der Transport zur Schule wird, einfach aufgrund der Höhe der Container, ein Sondertransport werden müssen.

Alle Erklärungen und Rückfragen, auch beim Kultusministerium, eine etwaige Ausnahmegenehmigung für zwei oder drei Jahre, bis die mit drei Metern Höhe geplante Schulerweiterung steht, zu erhalten, stießen auf taube Ohren.

Ob die Container bei einem Kauf aus dem I-Stock gefördert werden können, scheint höchst zweifelhaft.

Leider seien einer kleinen Gemeinde wie Maxdorf einmal mehr die Hände gebunden und man müsse sich wieder einmal an die Weisung der übergeordneten Behörde, die nicht bereit ist, eine gegebenenfalls zehnfach günstigere Übergangslösung zu akzeptieren, beugen.

Zwar wird man noch einmal versuchen das Gespräch zu suchen und auch der Architekt habe zugesagt, dass er noch weiter versuchen wird entsprechende Leih-Container aufzufinden, allerdings plane man schon in die andere Richtung, da man sich auf solche Strohhalme nicht verlassen könne.

Der TOP Schule wird in der kommenden Ratssitzung dementsprechend einen größeren Platz einnehmen und er bittet die Fraktionen, sich entsprechend vorzubereiten.

04. Satzungsänderung Gemeindehäuser; - Ermäßigung für Inhaber der Ehrenamtskarte

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Einführung der Ehrenamtskarte eine Satzungsänderung für die örtlichen Gemeindehäuser notwendig ist, da diese eigene Satzungen haben und alleine der Beschluss des Ortsgemeinderates hinsichtlich der 10-prozentigen Vergünstigung für Ehrenamtskarteninhaber nicht ausreichend ist.

Die Reduzierung müsse konkret in der jeweiligen Satzung benannt werden.

Da über den inhaltlichen Sachverhalt bereits Konsens erzielt wurde, handelt es sich hierbei lediglich um eine Formalie.

In der kurzen Diskussion kommt man unisono zu dem Schluss, dass die Nebenkosten von der 10-prozentigen Reduzierung des Mietpreises ausgeschlossen sind. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Die jeweiligen Satzungen der gemeindeeigenen Mietobjekte (für Veranstaltungen) sind jeweils so abzuändern, dass für die Inhaber einer Ehrenamtskarte der um 10% reduzierte Mietpreis gilt.“

05. Bauantrag zur Errichtung einer Reithalle mit Stallung und Betriebsleiterwohnung für einen Ausbildungs-, Turnier- und Handelsstall auf dem Grundstück Im Horst in Maxdorf Fl.Nr. 918/14

- Entscheidung nach §§ 36 / § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/021, Anlage 1, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS, die eigentlich schon als Tischvorlage in der zurückliegenden Planungs- und Bauausschusssitzung hätte vorliegen sollen.

Er erklärt, dass der Sachverhalt sich recht eindeutig präsentiert und das, wie seitens der Verwaltung erläutert, wenig Grundlagen für eine Ablehnung gesehen werden.

Das AM Kraft erklärt, dass er sich außerstande sehe, hier eine Expertise abzugeben und befürwortet keine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, sondern den direkten Verweis in die Ortsgemeinderatssitzung.

Da sich die Anwesenden damit einverstanden zeigen, wird der TOP ohne Beschlussempfehlung in die kommende Ratssitzung verwiesen.

06. RHB 2010 – Neubau eines Ersatzweges

Hier: Zustimmung zur Übernahme der Mehrkosten

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/024, Anlage 2, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Rahmen eines längeren Abstimmungsprozesses nun der im Sachverhalt beschriebene Kompromiss vorliegt. Da durch Wegfall des beschriebenen Überganges keine direkte Wegebeziehung zum Müllmer mehr vorhanden ist, stellt es sich so dar, dass der Wirtschaftsweg ausgebaut werden muss. Dieser soll allerdings den Status eines Wirtschaftsweges behalten, da weder geplant sei, den Weg zu widmen noch eine Beleuchtung oder ähnliches zu installieren.

Da zum Glück kein Grunderwerb notwendig war, um die Straße in der beschriebenen Form auszubauen, konnte man sich auf den dargestellten Kompromiss mit Mehrkosten von 20.000 € einigen. Wie der Vorsitzende versichert, sei dies ein günstiger Kompromiss und die Ursprungsforderung der RNV lag weitaus höher.

Nach Durchlesen und aufgrund der Kenntnis des Sachverhaltes kann das Gremium dieser Auffassung und der Bereitstellung der 20.000 € zustimmen. Das AM Kraft wiederholt seine Forderung danach, dass die Grünfläche in der Kurve, die sich im Eigentum der Ortsgemeinde Maxdorf befindet, fachgerecht aufgeforstet wird, damit sie optisch ansprechend wirkt. Einstimmig ergeht sogleich die

Beschlussempfehlung:

„Der Übernahme der Mehrkosten von maximal 20.000 € wird zugestimmt. Die Mittel werden aus dem Wirtschaftswegebau fond bereitgestellt.“

07. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

07.01. - Schillerplatz

Das AM Kraft fragt, warum die Linden am Schillerplatz entfernt wurden.

Der Vorsitzende erwidert, dass deren Wurzeln den Gehweg gehoben hätten und deren Blätter die Entwässerungsrinne verstopft hatten, so dass diese nicht mehr funktionsfähig war. Aufgrund dessen bestand eine erhöhte Unfallgefahr der begegnet werden musste. Das AM Kraft regt an, dies vorher zu kommunizieren, da die Ratsmitglieder ansonsten vor Ort keine Aussage dazu treffen könnten.

Der Vorsitzende versucht, dies zukünftig zu beachten.

Zugleich teilt er mit, dass im Ortskern bereits fünf neue Bäume gepflanzt wurden.

Hinsichtlich der am Friedhof gefälltten Bäume erklärt er erneut, dass diese vom Förster gekennzeichnet wurden und an der Landesstraße die Förster die Verkehrssicherungspflicht im Auftrag übernehmen.

Nachdem die Verwaltung in heutiger öffentlicher Sitzung keine Mitteilungen zu machen hat und auch aus dem Gremium keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, leitet der Vorsitzende um 20:23 Uhr in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung über. Er verabschiedet den einen Zuschauer, mit dem Hinweis auf die Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil, im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil.

Nichtöffentliche Sitzung

08. Protokoll der letzten Sitzung – nichtöffentlicher Teil -

Hinsichtlich der letzten Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.02.2019 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetragen.

09. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 1675/2, Eppsteiner Weg in Maxdorf - Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde zustehenden Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung - § 25 Abs. 1 BauGB)

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/020, Anlage 3, dar.

Mit Urkunde Nr. C 411/2019 vom 28.02.2019 ist der Verkauf des bebauten Grundstückes, Fl. Nr. 1675/2, Eppsteiner Weg in Maxdorf, beurkundet worden.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und erklärt, um welches Grundstück es sich handelt.

Der Vorsitzende plädiert, mangels konkreter Planungen, die die Ortsgemeinde verfolgt, dafür, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Dieser Meinung können sich alle Anwesenden anschließen.

In der folgenden Abstimmung ergibt sich einstimmig die

Beschlussempfehlung:

„Auf Ausübung des Vorkaufsrechtes für das bebaute Grundstück mit der Flurstücknummer 1675/2, Eppsteiner Weg in 67133 Maxdorf wird verzichtet.“

10. Gaststättenobjekt Carl-Bosch-Haus in Maxdorf - Auflösung des Mobiliareinrichtungsvertrages mit Getränkebezugsvereinbarung vom 31.03.2009

- Übernahme des Mobiliars durch die Ortsgemeinde Maxdorf

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/025, Anlage 4, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und erklärt, dass die Bar aus dem Albert-Funk-Haus den Tresen im Carl-Bosch-Haus ersetzen wird.

Die Porzellanzapfsäule und die Metallstühle, die bisher gelagert wurden, sollen an die Brauerei zurückgegeben werden.

Ansonsten wird die Einrichtung gemäß des Niedergeschriebenen übernommen.

Aufgrund der Kenntnis des Verhandlungspartners kann das Gremium der getroffenen Vereinbarung unisono zustimmen. Einstimmig ergeht sogleich der

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Maxdorf stimmt der Auflösung des mit der Privatbrauerei Gebrüder Mayer GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen Oggersheim am 31.03.2009 geschlossenen Mobiliareinrichtungsvertrages mit Getränkebezugsvereinbarung zu.

Das nach Paragraph 1 dieses Kontraktes von der Brauerei leihweise zur Verfügung gestellte Mobiliar wird zum Kaufpreis in Höhe von 5.712 € inklusive Mehrwertsteuer von der Ortsgemeinde Maxdorf übernommen. (vergleiche anhängende Rechnung der Privatbrauerei vom 21.03.2009, RG Nummer 20190321).“

11. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

11.01. – Großmarktuhr

Das AM Kraft fragt aus gegebenem Anlass, was mit der Versteigerungsur der Großmarktes geschehen sei. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei der kürzlich entfernten Uhr nicht um die Versteigerungsur handelte, sondern um eine andere. Die fragliche Uhr sei nicht mehr existent.

Zu beachten sei seitens der Ortsgemeinde, dass das Bürogebäude auf Maxdorfer Gemarkung steht und nicht abgerissen werden soll, falls dementsprechende Pläne publik werden.

11.02. – K2 Bypass

Das AM C. Baumann fragt hinsichtlich dem Stand des Bypasses der K2 am Rewe Kreisel. Der Vorsitzende schildert, dass dies ungleich komplizierter wurde, als beabsichtigt. Da ein Geländeerwerb notwendig wurde, sei dafür das LBM zuständig, welches aufgrund dessen, dass auch Umlegungen erfolgen sollen, dies an das DLR delegiert habe. Aufgrund dessen sei mit Verzögerungen zu rechnen.

Nachdem keine Mitteilungen zu tätigen sind und keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt um 20:44 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

Öffentliche Sitzung:

12. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Bekanntgabe zu TOP 08:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der 29. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses genehmigt wurde.

Bekanntgabe zu TOP 09:

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Ortsgemeinderat empfohlen wurde, ein Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Bekanntgabe zu TOP 10:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Mobiliar der Gaststätte im Carl-Bosch-Haus von der Ortsgemeinde zum Preis von 5.712,- Euro übernommen wurde.

Bekanntgabe zu TOP 11:

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Bypass am Rewe-Kreisel entgegen der ursprünglichen Planung wohl verzögern wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 20:46 Uhr die heutige Ausschusssitzung und wünscht einen guten Heimweg.

Maxdorf, den 25.04.2019

gelesen

(Baumann)
Ortsbürgermeister

(Poje)
Bürgermeister

(Müller)
Schriftführer